

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

**Kantonsärztlicher Dienst**

Silvia Dehler, Dr. med., MPH  
Stv. Kantonsärztin  
Bachstrasse 15, 5001 Aarau  
Telefon zentral 062 835 29 60  
Fax 062 835 29 65  
silvia.dehler@ag.ch  
www.ag.ch/dgs

An die niedergelassene Ärzteschaft  
und die Spitalärztinnen und Spitalärz-  
te des Kantons Aargau

19. August 2016

**Kantonales Impfprogramm gegen Humane Papillomaviren (HPV)  
Neue Bestimmungen ab 01. Juli 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit informieren wir Sie über die neuen Bestimmungen zum kantonalen HPV-Impfprogramm ab 01. Juli 2016.

Gemäss Entscheid des Eidgenössischen Departementes des Inneren werden ab dem 01. Juli 2016 die Kosten der ergänzenden Impfung gegen HPV von Jungen und jungen Männern im Alter von 11 – 26 Jahren von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Rahmen kantonalen Programme (ohne Kostenfolge für die Betroffenen) übernommen.

Laut Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 übernimmt die Versicherung die Kosten für die HPV-Impfung unter folgenden Voraussetzungen:

1. Gemäss Impfplan 2016:
  - a. Basisimpfung der Mädchen im Alter von 11 – 14 Jahren.
  - b. Impfung der Mädchen und Frauen im Alter von 15 – 26 Jahren. Diese Bestimmung gilt bis zum 31. Dezember 2017.
  - c. Ergänzende Impfung bei Knaben und Männern im Alter von 11 – 26 Jahren.
2. Impfung im Rahmen von kantonalen Impfprogrammen, die folgende Minimalanforderungen erfüllen:
  - a. Die Information der Zielgruppen und von deren Eltern/gesetzlicher Vertretung über die Verfügbarkeit der Impfung und die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) ist sichergestellt.
  - b. Die Vollständigkeit der Impfung wird angestrebt.
  - c. Die Leistungen und Pflichten der Programmträger, der impfenden Ärztinnen und Ärzte und der Krankenversicherer sind definiert.
  - d. Datenerhebung, Abrechnung, Informations- und Finanzflüsse sind geregelt.
3. Auf dieser Leistung wird keine Franchise erhoben. Für die Impfung inklusive Impfstoff wird eine pauschale Vergütung vereinbart.

Der Impfdienst der Lungenliga Aargau und am Programm mitwirkende Ärztinnen und Ärzte bieten die HPV-Impfung im Rahmen des kantonalen HPV-Impfprogramms an. Zur Regelung ab

01. Juli 2016 gelten weiterhin die früheren Bestimmungen, die auf der Website des Departementes Gesundheit und Soziales

[https://www.ag.ch/de/dgs/gesundheit/gesundheitsfoerderungpraevention/impfen/impfprogramm\\_hpv/kantonalesimpfprogrammhpv.jsp](https://www.ag.ch/de/dgs/gesundheit/gesundheitsfoerderungpraevention/impfen/impfprogramm_hpv/kantonalesimpfprogrammhpv.jsp) und des Aargauischen Ärzteverbandes verfügbar sind.

Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Silvia Dehler  
stv. Kantonsärztin